

6.1932

am Montag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

am Montag

am Dienstag

am Mittwoch

am Donnerstag

am Freitag

am Samstag

am Sonntag

Nürnberg.

Dienstag, den 28. Juni 1932

Viele Anzeigen... Die einzige Nummer... Redaktionsnummer... Expedition...

# Der Schuhmacher

Nr. 27

46. Jahrgang

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg

Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

## An die Arbeiterschaft der Schuhindustrie!

### Werte Kollegen und Kolleginnen!

Die Unternehmerverbände der Schuhindustrie haben durch die Kündigung des Zusatzvertrags zu einem erneuten, starken Schläge gegen das Lohnniveau ausgeholt.

Der tiefe Einschnitt in den Lohn durch die Notverordnung, der die Tariflöhne um volle 13 Prozent heruntersetzte, genügt ihnen nicht.

Um weitere 13 bis 14 Prozent sollten die tariflichen Stundenlöhne abgebaut werden. Dabei mutete man den Arbeitnehmervertretern zu, dies auf dem Vereinbarungswege mitzumachen.

Die Verhandlungen am 20. Juni 1932 in Frankfurt a. M. mußten als ergebnislos abgebrochen werden. Schuld daran tragen die geradezu aufreizenden Forderungen der Arbeitgeber.

Die Arbeitnehmervertreter gingen auf die Vorschläge der Arbeitgeber, die Arbeit bis in den Abgrund nie ihre Zustimmung geben können.

Die Arbeitgebervertreter gingen auf die Vorschläge der Arbeitnehmer, nämlich der längst überfällig gewordenen Frage der Einführung der fünf Tage-Woche näherzutreten, überhaupt nicht ein.

Dagegen haben sie nicht nur sich nicht bewegen gefunden, ihre unmöglich zu begründenden Lohnabbauvorschläge zurückzuziehen, sie haben ihr Anjinnen weiterhin zu verknüpfen versucht mit Verschlechterungen in der Ferienfrage. Es wurde ein teilweiser freiwilliger Verzicht auf die Ferienregulierung verlangt.

Ja, die Unternehmer haben sogar durchblicken lassen, daß sie den ungeheuerlichen Vorschlägen auf dem Lohngebiet solche folgen lassen wollen, die sich auf den Manteltarif beziehen.

An dieser Haltung der Unternehmer mußten die Verhandlungen scheitern.

Man hätte annehmen dürfen, daß nach dem gewaltigen Abwärtsschlag, den die Löhne durch die Tarifabschaffung in der letzten Zeit wiederholt erfahren haben, auf den Lohn- und Lohngebiet einmal eine längere Atempause eingelegt werden würde.

Die Unternehmer der Schuhindustrie aber wollen es anders. Ihr Verhalten beweist, daß sie nicht nur den Lohn, sondern daß sie auch die sonstigen Arbeitsbedingungen weiter verschlechtern wollen. Die Arbeitgeber haben anscheinend nicht das geringste Verständnis dafür, daß die Wocheneinkommen der Arbeitnehmer vielfach bereits unter das tiefe Niveau der Wohlfahrtsfrage heruntergedrückt sind.

### Kollegen und Kolleginnen!

Man muß sich voll im klaren sein, hier entwickelt sich ein Kampf, bei dem es um den Bestand des Tarifvertrags geht. Bis zum Herbst läuft der jetzige Mantelvertrag. Die Fabrikanten melden schon jetzt Abänderungsanträge an.

So, wie die Unternehmer es wollen, geht es nicht. Man braucht nicht überlegen zu sein, daß aus den ganzen Reihe Entrüstungsschreiben eingehen, aus denen die Entschlossenheit spricht, den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft bis zum Äußersten durchzuführen.

Nach dem hundertprozentigen Erfolg der Unternehmer auf dem Lohngebiet im Januar dieses Jahres, nach dem beispiellosen Hinausschrauben der Arbeitsleistungen in den letzten Jahren bei gleichbleibendem Verdienst, nach den immerfort betriebenen Regulierungen bei den Akkordlöhnen erwarten die Arbeitnehmer, daß die Unternehmer eine Grenze anerkennen würden, die die Sicherung für die Existenzgrundlage der Arbeiterschaft, zugleich eine Grundlage für eine vernünftige Preiskalkulation.

Die Perren Unternehmer, die die tarifliche Bindung angreifen, scheinen sich

gar keine Vorstellung zu machen, welche Blüten der wahnwitzige Wettkampfkampf erst gezeitigt haben würde ohne den Tarif.

Die Arbeiterschaft steht auf dem Boden des Tarifgebantens, weil sie sich im klaren ist, daß eine tariflose Zeit, ein Durcheinander im Lohn, dem Gewerbe tiefe Wunden schlagen muß. Deshalb ist der Kampf der Arbeitnehmer um Aufrechterhaltung geordneter und befriedigender Arbeitsbedingungen zugleich ein Kampf im Dienste des beruflichen Allgemeininteresses. Aber der Tarif muß ein Instrument der Befriedigung sein! Er muß den Arbeitnehmern wenigstens ein Minimum der Lebensmöglichkeit gewähren können; er muß für beide Teile erträglich sein!

### Kollegen und Kolleginnen!

Die Schuhfabrikanten, die bisher immer noch versucht haben, sich ein soziales Mantelchen umzuhängen, haben auch den letzten Rest sozialer Einsicht abgeworfen. Ihr Vorgehen zeigt, daß sie nicht das geringste Verständnis für die von dem ungeheuren Arbeitsloseneleid betroffenen Arbeiter haben, daß sie nicht sehen oder nicht sehen wollen, daß der Arbeiter unter wechselnder Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in seinem Jahreseinkommen kaum noch soviel besitzt, daß er wenigstens vegetieren kann. Mit aller Rücksichtslosigkeit und Brutalität wollen die Schuhfabrikanten die Krise benutzen, um die Arbeiter auf die Knie zu zwingen. Nicht eine einzige der Tarifschlichter, die dem Arbeiter etwas bedeutet, gegen die die Fabrikanten nicht antennen möchten.

### Kollegen und Kolleginnen!

Damit greifen die Fabrikanten die nackte Existenzbasis aller Arbeitnehmer an! Diesem Vorgehen muß der schärfste Widerstand entgegengesetzt werden. Es geht nicht an, den bisherigen kärglichen Lohn auf eine noch niedrigere Stufe herabdrücken zu lassen. Die Arbeitnehmer können auch nicht einsehen, daß sie z. B. in der Ferienfrage schlechter behandelt werden sollen als etwa die Beamtenberufe, die berechtigterweise ebenfalls gegen Verschlechterungsversuche entschieden in Abwehr treten.

Im Jahre 1924 war infolge der damaligen allgemeinen Verwirrung und Haltlosigkeit der Lohn in der Schuhindustrie so tief festgesetzt worden, wie es tiefer nicht mehr ging. Anscheinend zu diesem erbärmlichen Zustand wollen die Schuhfabrikanten zurück. Das wollen und das werden wir uns nicht bieten lassen. An den Tariflöhnen und an den Tarifverpflichtungen ist noch kein Unternehmer zugrunde gegangen! Es ist nur böser Wille, wenn das Unternehmertum dies nicht anerkennen will. Der Tarif mit seinen fünf Ortsklassen, mit seinen Unterschieden in den Geschlechts- und Altersklassen, mit seinen sonstigen Möglichkeiten betrieblicher Regelung ist auch elastisch genug, daß im Ernste kein Einzelunternehmer sich beschwert fühlen kann.

Wenn die Unternehmer glauben, daß durch die lange Kurzarbeit und große Arbeitslosigkeit die Arbeiter zermürbt seien und sich einem Diktat beugen würden, dann dürften sie sich täuschen. In den Arbeiterkreisen der Schuhindustrie hat das Vorgehen der Fabrikantenverbände eine ungeheure Empörung und Erbitterung ausgelöst. Sie werden jedem Abbau der Löhne jeden nur denkbaren Widerstand entgegenstellen.

### Kollegen und Kolleginnen!

Ansichts der von Unternehmenseite gegenwärtig bewiesenen Rücksichtslosigkeit gegenüber den einfachen Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft ist strengste Geschlossenheit

und unbedingtes gegenseitiges Vertrauen innerhalb unserer Organisation und

innerhalb jedes Betriebes erforderlich. Kollegiale Zusammen-  
arbeit und treue gewerkschaftliche Verbundenheit müssen verbinden, daß die  
Wünsche der Unternehmer zur Tatsache werden.

Wir ersuchen die Kollegenschaft der Schuhindustrie sich unter keinen Umständen  
auf irgendwelche Lohnherabsetzungen einzulassen. Ueber jeden derartigen Versuch  
der Unternehmer ist sofort der Verbandsleitung Mitteilung zu machen. Auch  
Versuche auf Kürzung oder gar Entzug der Feriengütung müssen unter allen  
Umständen zurückgewiesen werden. Sofern die Unternehmer annehmen, die jetzige  
wirtschaftliche und politische Situation dazu auszunutzen zu können, die Arbeiter-  
schaft mit Hungerlöhnen abzufertigen, dann muß durch die Geschlossenheit der  
Organisation und den Zusammenhalt und Disziplin der Kollegenschaft jeder der-  
artige Versuch zunichte gemacht werden.

Vorstand und Beirat unseres Verbandes haben mit  
den beiden anderen Arbeitnehmerverbänden in gemein-  
samer Beratung einmütig und mit Entrüstung die For-  
derungen der Unternehmer abgelehnt. Nun wird es notwendig  
in den Betrieben dieser Stellungnahme Nachdruck zu verleihen.

Die Unternehmer, die sich im geschäftlichen Leben wie Hund und Kasse gegen-  
übersehen, die Unternehmer, die in der Preisfrage für Schuhwerk nie zu einer  
dauernden Einigung kommen können, dieselben Unternehmer sind sofort ein Herz  
und eine Seele, wenn es gegen die Arbeiterschaft geht. Daraus sollten  
auch die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Schuhfa-  
briken die richtigen Schlussfolgerungen ziehen und sich  
soweit das bisher noch nicht geschehen ist, ungefäumt  
der Organisation anschließen, damit dem geirritigten Unterneh-  
mertum eine ebenso geschlossene Arbeiterschaft gegenübergestellt werden kann.

## Der Zentralverband der Schuhmacher

wird selbstverständlich sofort alle Maßnahmen ergreifen, welche zur Zurückwei-  
fung der Absichten der Fabrikanten notwendig sind.

### Zur Abwehr des Unternehmerangriffs

kommt es natürlich auf die Stärke der Organisation an. Der maß-  
gebende Kampferband, der die deutschen Schuhindustriearbeiter organisatorisch  
zusammenfaßt, mit seinen annähernd 60 000 Mitgliedern, ist der

### Zentralverband der Schuhmacher.

Er ist die Organisation, die über Kampferfahrungen verfügt und die auch  
finanziell gerüstet ist.

Die ungeheure Erbitterung der Kollegenschaft über  
das rücksichtslose und unerhörte Verlangen der Unter-  
nehmer muß das Signal dafür sein, daß sich alle noch  
fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuh-  
industrie unserem Verbands anschließen.

Es ist erforderlich,

daß besonders unter den Unorganisierten die Absichten der Arbeit-  
geber bekanntgegeben werden. Es gilt, den Kollegen begreiflich  
zu machen, daß am ehesten die Pläne der Unterneh-  
mer scheitern werden, wo alle Arbeiter geschlossen  
dem Verbands angehören.

## Hinein in den Zentralverband der Schuhmacher!

Vorstand und Beirat im Zentralverband der Schuhmacher

# Es geht um den Reichstarif!

## Die Verhandlungen in Frank- furt a. M.

Die Verhandlung, die der Vertreter der Unternehmerverbände  
anlässlich der am 20. Juni in Frankfurt a. M. ab-  
gehaltene Verhandlungen, den neuen Lohnabba-  
vorschlägen der Schuhfabrikanten gab, war, wie vor-  
angekündigt werden konnte, alles andere, nur nicht überzeugend.

Die Schuhfabrikanten verlangten bekanntlich einen Lohn-  
abbau von 15 Prozent, nachdem erst durch Not-  
verordnung ein solcher von 15 Prozent vorgenommen wurde.  
Derr Reichsanwalt Blasse führte im Auftrag der Arbeit-  
nehmerverbände aus, daß in einer verabschiedeten Statistik die  
Schuhindustrie mit höheren Tariflöhnen figurieren, als  
verschiedene andere Industrien. Nach seiner Auffassung könne  
auch der Schuhfabrikarbeiter nicht wie in anderen Berufen  
als Handarbeiter angesehen werden. Die Schuhfabrikanten  
hätten davon Abstand genommen, schon im Mai ihre Anliegen  
vorzubringen. Die Verhältnisse seien aber statler geworden als  
der beste Wille. Die steigenden Aufwänden im  
Schuhhandelsverkehr brachten den Schuhfabriken Verluste  
über Verluste, im übrigen sei die Jahresproduktion an Ober-  
schuhen gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent zurück-  
gegangen, die Gesamtumsatzen demzufolge geringer. Das  
sei eine Lage, bei der auf ein Entgegenkommen der Arbeit-  
nehmerseite gerechnet werde.

Die Arbeitgeber haben sich sogar veranlaßt, so führte Herr  
Blasse aus, die den Arbeitnehmern zugänglichen Vor-  
schläge noch zu erweitern. Die Arbeitgeber ständen  
auf dem Standpunkt, daß die Regelung der Feriengü-  
tungen den Verhältnissen nicht mehr entspreche. Man  
erwarte, auf dem Wege der Verhandlung zu einer Zonen-  
regelung zu gelangen. Bei einer Revision des Mantelver-  
trages werde diese Frage obzuein aufzutauchen.

Ein besonderes Argument, mit dem Herr Blasse die neue  
unerbittliche Lohnsenkungsabsicht zu verteidigen konnte, glaubte,  
führte er in der Erwähnung des Lebenshaltungskos-  
tenindex. Er stellte aber nicht den Zeitpunkt in Vergleich, an  
dem die legitime Lohnregelung stattfand, d. h. den 1. Janu-  
ar 1932, wo die fünfprozentige Lohnherabsetzung vor  
sich ging, sondern er wandte das Mittelstück an, heraus-  
zurechnen, um wieviel Prozent der Lebenshaltungskostens-  
index 1929 gestiegen sei.

Bekanntlich hat die Notverordnung vom Dezember 1931  
mit sofortem Eingriff die Tariflöhne auch in der Schuhindus-  
trie auf den Stand von hinter 1927 zurück-  
geschraubt. In der Schuhindustrie ist dieser Zustand auf  
den Lohn mit vollen 15 Prozent zugunsten gekommen.

Es war den Arbeitnehmervertretern ein leichtes, die Forderungen  
der Begründung der Forderungen der Unterneh-  
merseite darzutun.

Da der durch die Notverordnung ebenfalls in Aussicht ge-  
stellte Preisabbau bei weitem nicht der Lohnsenkung ent-  
sprach, wurde die Arbeiterschaft neben den sonstigen Ver-  
dienstminderungen durch die Notverordnungsgesetze in  
ihrem Reallohnformeln erheblich geschwächt.  
Schon deshalb mußte der neue Verstoß der Unternehmer be-  
sonders aufregend. Herr Blasse sollte außerdem wissen, daß  
seit 1929 den Arbeitnehmern manches andere aufgebürdet  
worden ist. Es braucht nur an die Arbeitslosigkeit, die Ver-  
brennung, die Hungerlöhne, die Erhöhung der Erwerbslos-  
ten und Sozialbeiträge, die Verschärfung der Steuer, erinnert zu  
werden. Herr Blasse dürfte auch nicht unbekannt geblieben  
sein, daß es unter den heutigen Verhältnissen auf statistische  
Berechnungen über die Tariflöhne gar nicht ankommt,

sondern auf den tatsächlichen Verdienst, der erreicht  
werden kann. Und wie es um diese tatsächlichen Verdienste  
in der Schuhindustrie heute bestellt ist, darüber dürfte die in  
Beachtung befindliche amtliche Statistik bald ersprechende  
Auskunft liefern.

Solche grenzenlose Verleumdung bei denen vorhanden ist,  
die dauernd der Kurzarbeit überantwortet sind, konnten die  
Schuhfabrikanten aus ihren Lohnkonten ziehen. In Öber-  
sichtlichkeit der in einzelnen Wochen an manche Arbeiter zur  
Auszahlung gelangenden Beträge wußt geradezu erschütternd.  
Zählt man einem Prozent des Reichsberufsausschusses  
wird im Besitz der Unternehmervertreter bei einer ande-  
ren, kürzlich im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen  
Aussprache die Ansicht geäußert, daß in der Schuhindustrie  
zur Zeit an einen weiteren Lohnabbau doch wohl nicht zu  
denken sei.

Verbandsvorsitzender Kollege Simon, der Sprecher der  
Arbeitnehmer, ging im einzelnen auf die Argumente der Un-  
ternehmer ein. Ihre Sorgen in diesem Augenblick könne  
alles andere, nur nicht als sachlich oder materiell berechtigt  
bezeichnet werden. Außerdem sei es tatsächlich so unklar wie  
nie möglich. Wenn die Schuhfabrikanten, als die Vertreter einer  
Betriebsgemeinschaft, sich in das Schicksal ihrer Arbeit-  
nehmer lassen, die immer noch nichts anderes als die Lohn-  
abbaufrage kennen, so ist das wirklich nicht verständlich. Die  
bisherige Politik der Hauptarbeiterschaft mußte sie  
doch eines anderen belehrt haben; mußte sie belehrt haben, daß  
es gerade für die Schuhindustrie auf die Frage des  
Sinnemärktes ankommen muß. Wenn man ein An-  
sehen in einer gewissen Zeitverbindung habe, sei es un-  
verständlich, stets und immer wieder den Tarif von Grund aus  
anzugreifen. Schärfer Protest mußte eingelegt werden da-  
gegen, daß man die äußerst hochwertige Arbeit des Schuh-  
fabrikarbeiters etwa mit einer Handlangerarbeit gleichsetzt  
wie etwa in der Chemie oder dergleichen Berufen. Darin  
sei eine Verabwöhnung der Schuhfabrikarbeiter und ihrer Ver-  
treter zu erblicken. Neben weit noch, daß die Schuh-  
fabrikanten über die Leistungen der Arbeiter sich wirklich nicht  
belesen können. Demnach kann es kein Geheimnis, daß  
in den letzten Jahren vielfach eine Verdoppelung der  
Arbeitsleistungen eingetreten ist. Das läßt sich nachweisen

selbst an solchen Maschinen, die überhaupt eine Verbesserung  
nicht erfahren haben. Die Löhne aber sind der inter-  
nationalen Wirtschaftslage der Arbeiter  
nicht im gleichen Maße gefolgt. Auch aus die-  
sem Grunde würden sich die Arbeiter entschieden gegen weitere  
Lohnverlängerungen.

Allerdings, wenn es soweit gekommen sei, daß zum Bei-  
spiel auf das Baar Zinss 75 Pfennig Bankzinsen fallen, da-  
bei aber gleichzeitig der Lohn für Rohmaterial auf 170 %  
heraufgedrückt werden wird, so ist das ein Zeichen, an dem  
die Industrie kaputt gehen muß. Mit Lohnsenkungen ist kein  
Sinnlosarbeiten zu erreichen. Im übrigen wäre es sachlich und  
entschieden abzulehnen, daß der Arbeiter dazu dazu da sein  
soll, die Industrieverleumdung auf sich zu nehmen. Die Arbeit-  
nehmer müssen es auch ablehnen, die Opfer des Stützpunkts-  
kampfes zu tragen, den die Fabrikanten untereinander treiben.  
Die Einkommen der Schuhfabrikarbeiter ständen an der  
Grenze der nackten Existenzmöglichkeit, deshalb könne es ein  
Kadavergehänge in der Lohnfrage nicht mehr geben.

Diese Ausführungen wurden von den Vertretern der ande-  
ren Arbeitnehmerverbände noch weiterhin erganzt.

Der Vorsitzende des Reichsverbandes der Schuhindustrie,  
Herr Heinenberger, schloß die wiederholte Preis-  
senkung, die in der Einseitigkeit auf billige und noch billigere  
Artikel zuzugerechnet sei. Die Vollpolitik des Auslands habe  
die Arbeitsverhältnisse für deutsche Werte immer mehr an-  
schweren. An Vermögen seien viele Betriebe zum Erliegen  
gekommen. Die Schuhindustrie habe ein Interesse, an dem  
Wohlfahrt der Weltwirtschaft — worunter man nicht Kurzar-  
beit zu verstehen braucht —, festzuhalten. Die tarifliche  
Regelung der Lohn und Arbeitsbedingungen sei zum Nutzen  
der Gesamtindustrie. Es müsse verlangt werden, einen Weg zu  
finden, wie gemeinsam der Schwarzarbeit entgegen-  
getreten werden könne.

Der Forderung der Arbeitnehmer, die sich mit der längst  
überfällig gewordenen Frage der Einführung der  
Achtstundentage noch nicht entsprechend aus-  
gesprochen, bedürftig, wurde von der Unternehmerseite  
leider keine Beachtung geschenkt.

Da die Arbeitnehmerseite es ablehnte, die Lohnabbauforderungen  
in Verbindung mit der Ferienfrage zu behandeln, war die  
Zahme, sowie die Lohnfrage in Erwägung stand, auf dem  
täglichen Punkt angelangt.

Was die Abstimmung der Schwarzarbeit betrifft, so brachten  
die Arbeitnehmer ihre Ansicht zum Ausdruck, daß sich  
Hebel wohl erst ganzlich mit der Beseitigung der großen  
Arbeitslosigkeit vermindern wird. Auswärtige Waren  
auch die Gewerkschaften mit allen nur möglichen Mitteln  
bekämpfen. Die Schwarzarbeit ist ein sehr großer Teil  
reichliche die Arbeiter in veräppelter Form auf diesem Gebiet  
vorzugehen.

Das Verlangen der Fabrikanten auf Kürzung der  
Feriengütung bei Kurzarbeit an sich eine  
Klage der Wirtschaft — wurde von der Arbeitnehmerseite  
ebenso wie das Lohnabbauanliegen als unangehörig ab-  
gelehnt. Die Forderung der Feriengütung sei im übrigen nicht an-  
nehmlich, weil doch ein sehr großer Teil  
reichliche die Arbeiter ohne Einschränkung be-  
reits gewährt habe.

Am Verlauf der Verhandlungen, in denen die Arbeitnehmer  
gesehen machten, daß bei einer Ausdehnung dieser Tarif-  
bestimmungen die Wirtschaft, durch Betriebsstörungen alle  
Arbeiter um ihre Arbeitsplätze zu bringen, bedroht  
werden mußte, stellten die Arbeitgeber überdies einen  
neuen Vorschlag zur Diskussion, eine Kürzung der Feri-

## Zur Reichstagswahl!

Die frühere Regierung Hermann Müller  
eine sozialistisch-bürgerliche Koalitionsregierung,  
kann keine Arbeiterverordnungsstelle.

Sie mußte aber der bürgerlichen Mehrheit weichen  
weil sie soziale Verschlechterungen nicht auf sich  
nahm.

Denn daran bei den Wahlen:  
Wählt sozialdemokratisch!

neuen Vorschlag zur Diskussion, eine Kürzung der Feri-

rieverbätigung um 50 Prozent eintreten zu lassen, und zwar für alle Betriebe, aus diejenigen, welche immer noch gearbeitet haben.

Zurück dieses Vorgehen der Arbeitgeber mag jede Verhandlungsmöglichkeit ausgeschlossen und die Verhandlungen resultatlos abgebrochen.

Es ist damit zu rechnen, daß in nächster Zeit in der Schuhfabrik eine hartnäckige Kampfe entzünden. Die Arbeiter werden mit Hilfe ihrer Organisation den Beweis liefern, daß sie sich auch unter den schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht rechtlos machen lassen.

Die Schuhfabrikannten haben durch ihr Vorgehen gezeigt, wozu der Weg führen soll. Sie halten jetzt unter uns.

## Gegen die Tarifabtrünnigen

**Tarifantrene — Verstoß gegen die guten Sitten**

Zur Hälfte sind auf den Arbeitslohn, durch die Arbeiterunzufriedenheit ausgesetzt und durch die Macht der Unternehmerrunde unablässig weiter verdrängt, daß die Arbeitsentlohnung immer mehr zu den Grenzen des bescheidenen Existenzminimums hinabfallen lassen.

Unter diesen Umständen gewinnt der Tarifvertrag, als Norm für angemessene Entlohnung, als Schutz des Arbeiters vor Überforderung, als Ziehpunkt des Unternehmens gegen unzulässige Lohnsenkungen, erhebliche Bedeutung.

Die Arbeitgeberseite ist sich nicht schuldig, wenn sie ihre Entlohnungsbedingungen nicht ins Unerlöbliche hinabsinken lassen will, mehr als je zuvor alle Kräfte darauf zu verwenden, daß die Tarifentlohnung auch überall eingehalten werden. Die Tarifabtrünnigen wiederum, die in das große Interdikt daran tun müssen, daß die Tarifentlohnung eingehalten werden, daß die Tarifentlohnung nicht durch die Tarifabtrünnigen unter Umgehung erreicht werden soll, werden ebenfalls darauf bedacht sein müssen, daß die Tarifentlohnung nicht durchbrochen werden.

Das ist im wirtschaftlichen Sinn der Tarifentlohnung. Aus diesen Erwägungen heraus ist in der Tarifabtrünnigenbewegung der Kampf um die Durchsetzbarkeit der Tarifentlohnung.

lichen Bedingungen ihre Zeit für gekommen. Immer und immer wieder haben sie bei den Verhandlungen offen ausgesprochen, daß der Tarif, wenn er abläuft, für sie nicht mehr tagbar sei. Sie planen also auch eine Tarifabtrünnigkeit des Tarifentlohnungs, der am 30. September zum Ablauf kommt.

Die Tarifabtrünnigkeit ist also allgemein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Arbeiter sich Anträge auf den verdrängten Gehalt stellen lassen wollen. Deswegen muß jetzt der äußerste Widerstand organisiert werden in jedem Betrieb.

Es gilt jetzt, Auffassung zu schaffen. Es gilt, alle Kräfte zusammenzuführen in der Kampforganisierung der Arbeiterklasse.

### im Zentralverband der Schuhmacher,

damit die Absichten und Pläne der Tarifabtrünnigen juristisch gefolgt werden können.

geschaffen hat darüber, daß gegen tarifabtrünnige Arbeitgeber auf gerichtlichem Wege vorgegangen werden kann. Und zwar hat das Reichsgericht in einem Urteil zu wenig beachteten Urteil ausgesprochen, daß gegen den tarifabtrünnigen (Schlüsselmann) sowohl die Klage auf Unterlassung, wie auch auf Schadenersatzanspruch in Anspruch kommen. Wenn ein Arbeitgeber durch Zahlung untertariflicher Löhne, also durch Verstoß gegen eine Norm, die öffentlich rechtlichen Charakter erhalten hat, seine Tarifvertragspflicht gegen seinen Monfortrenten bricht, oder zu letzterem verhält, so ist dies als Verstoß gegen den unlauteren Wettbewerb anzusehen.

In diesem Reichsgerichts-Urteil (Rang 117, Seite 16 ff.) stellt sich das Reichsgericht auf den Standpunkt, daß nach der Bestimmung eines unabhängigen Tarifverbandes der Arbeitgeber in jedem Falle verpflichtet ist, die tariflichen Löhne zu zahlen, selbst wenn von Seiten der Arbeitnehmer darauf ausdrücklich Abzusehen enthalten wurde. Dieser Tarifvertrag wird ohne weiteres fall immer anzuwenden sein, wenigstens er sich nur schwer wird nachweisen lassen. Der Nachweis wird dann nach der Auffassung des Reichsgerichts als gegeben angesehen, wenn es sich bei der untertariflichen Beschäftigung um Dauerbeschäftigung handelt.

Es hat eine besondere Bedeutung erlangt, daß das Reichsgericht bei der Auffassung des Reichsgerichts ein Urteil ergangen, die guten Sitten zu verletzen könne, und zwar, falls der Tarifvertrag lediglich aus Gründen der Unterbindung der Konkurrenz nicht eingehalten wurde. Dieser Tarifvertrag wird ohne weiteres fall immer anzuwenden sein, wenigstens er sich nur schwer wird nachweisen lassen. Der Nachweis wird dann nach der Auffassung des Reichsgerichts als gegeben angesehen, wenn es sich bei der untertariflichen Beschäftigung um Dauerbeschäftigung handelt.

Demnach leistet nach Auffassung des Reichsgerichts hinsichtlich der Klage, daß die Arbeitgeberseite den Tarifvertrag nicht eingehalten hat, sie sich demnach als Verstoß gegen die guten Sitten zu betrachten. Dies sei ein Verstoß gegen die guten Sitten, vor allem deshalb, weil es sich um die Unterbindung einer Konkurrenz handelt, die im Interesse der Zahlung und Aufrechterhaltung geheimer sozialer Verhältnisse kraft öffentlich rechtlicher Gewalt getroffen wurde.

Zuletzt Reichsgerichts-Urteil schafft also einen klaren Rechtsstandpunkt. Es gibt insbesondere den Arbeitgebern Organisationen eine Mahnung, gegen als tarifabtrünnige erkannte Firmen Maßnahmen zu ergreifen, damit ein für allemal dem Zustande der untertariflichen Beschäftigung ein Ende gemacht werden kann.

## Überlegungen für die Reichstagswahl

**Veränderte Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge für die Arbeitslosen**

Die Neuordnung der Unternehmerrunde in der Arbeitslosenversicherung und der Arbeiterunzufriedenheit nach der Papenburger Notverordnung macht eine Neuordnung und eine Neuauflage der Arbeitslosenversicherung erforderlich. Diese Neuordnung ist in Betrachtung der Höhe der Beiträge, die der Arbeitslosenversicherung zu zahlen sind, auf die Höhe der Beiträge, die die Krankenkassen zu zahlen sind, und auf die Höhe der Beiträge, die die Krankenkassen zu zahlen sind, auf die Höhe der Beiträge, die die Krankenkassen zu zahlen sind.

**Die Notverordnung der Nazibarone**

**„Erhaltung“ der Arbeitslosenhilfe? — Die Kündigung der Unzufriedenheiten — Senkung der Beiträge — Abbau auch in der inoffiziellen Arbeitslosenversicherung — Abgabe zur Arbeitslosenhilfe — Zölsteuer — Gebühren der Heilbehandlung — Sozial- und Gehaltsplanung etc.**

Wie eine Verhöhnung der Notverordnung wird der Name der Notverordnung, die die Notverordnung der Nazibarone genannt wird, in der Notverordnung der Nazibarone genannt wird. Die Notverordnung der Nazibarone ist eine Verhöhnung der Notverordnung, die die Notverordnung der Nazibarone genannt wird.

nen schließen; sie kann die Züge der Arbeiterunzufriedenheit auch bei der Beibehaltung der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenunterstützung damit beauftragen. Die Barone können einfach alles!

Am Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenunterstützung hat sich mancherlei verändert. So kann die Arbeitslosenvermittlung für geringfügige Beschäftigungen anders (d. h. namentlich weniger) Arbeitslosenvermittlung ist nur noch an Hilfsbedürftige zu gewähren. Mit anderen Worten: die Arbeitslosenvermittlung wird ungefähr so wie bei der Arbeiterunzufriedenheit vorgekommen. Sie wird auch nicht mehr von Arbeitslohn geprüft wie bisher. Die Arbeitslosenvermittlung wird von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden geprüft. Gegen das Gutachten der Gemeinde kann der Arbeitslose Einspruch einlegen. Das Nähere wird die obere Landesbehörde in Aufklärung auf die Grundzüge des Arbeitslohnrechts bestimmen. Der Arbeitslohn wird aber auch an die Gemeinden zu zahlen sein, wenn die Arbeitslohnrechte der Gemeinden oder Gemeindeverbänden aufgegeben, wenn es der Arbeitslohnvermittlung und Beibehaltung der Verwaltung dient.

**Kampfkaktionen der Kriegsoffer gegen unmenschliche Auswirkungen der Notverordnung**

Der Bundesrat hat die Reichsregierung um die Kriegsoffiziere, Kriegsgefangenen und Kriegsbeschädigten der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen, um die Kriegsoffiziere, Kriegsgefangenen und Kriegsbeschädigten der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen, um die Kriegsoffiziere, Kriegsgefangenen und Kriegsbeschädigten der Arbeitslosenversicherung zu unterstützen.

**Die Barone sind unumstößlich bestimmsäßig!**

Wenn die Reichsregierung sich durch die Notverordnung ermannt, die Höhe der Arbeitslosenunterstützung zu ändern, wenn auch nicht unter die Höhe der Arbeit, ferner ermannt, die Arbeitslosenversicherung zu ändern, wenn auch nicht unter die Höhe der Arbeit, ferner ermannt, die Arbeitslosenversicherung zu ändern, wenn auch nicht unter die Höhe der Arbeit.

**Nazibarone leben freilich nicht von Salbenbrot!**

Darum hat der Reichstag die von Papenheim mal eine gründliche Kürzung vorgenommen. Der Grundbetrag der Arbeitslosenunterstützung wird von 100 M. im Jahr auf 100 M. im Jahr gekürzt. Die Arbeitslosenunterstützung wird von 100 M. im Jahr auf 100 M. im Jahr gekürzt.

**Nazibarone leben auch nicht von Angelkätzchen!**

Darum legt der Reichstag die von Papenheim den Grundbetrag der Arbeitslosenunterstützung für alle Gehalts- und Pensionen auf 100 M. und den Grundbetrag auf 100 M. im Jahr gekürzt. Der Reichstag hat die von Papenheim mal eine gründliche Kürzung vorgenommen.

**Zur Reichstagswahl!**

**Gegen das rein bürgerliche Kabinett von Brüning stimmen viele Reichliche Arbeiterunzufriedenheiten**

erhalten wir aber erst recht nach den Nazi-Siegen, nach Brüning's Sturz.

**Ziel daraus bei den Wahlen die Konferenz: Wählt sozialdemokratisch!**

**Nazibarone sind auch nicht Vergarbeiter, eher schon Unternehmer!**

Darum sind auch die Vorarbeiten für die Kürzung der Grundbeträge und Minderbeträge auch für die inoffizielle Arbeitslosenversicherung anzuwenden. Namentlich müssen auch die Arbeitslosenversicherung gekürzt werden.

**Nazibarone erleben auch keinen Betriebsunfall!**

Darum können wir den nicht zu hohen Arbeiterunzufriedenheit und Minderbeträge des 1. Juli 1932 bis zum 31. Dezember 1931 werden um 15 v. H. gekürzt, und die Minderbeträge des 1. Juli 1932 bis zum 31. Dezember 1931 werden um 15 v. H. gekürzt.

**Nazibarone sind niemals Arbeiternehmer!**

Darum hat jeder Arbeitnehmer eine Entlohnung zu zahlen. Von dem Arbeitnehmer der Lohn und Gehaltsanspruch in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 31. Dezember 1931 wird eine Abgabe zur Arbeitslohnvermittlung und Arbeitslosenunterstützung erhoben. Der Arbeiterunzufriedenheit und die Arbeiterunzufriedenheit, die die Arbeiterunzufriedenheit und die Arbeiterunzufriedenheit, die die Arbeiterunzufriedenheit und die Arbeiterunzufriedenheit.

**Nazibarone sind auch nicht Vergarbeiter, eher schon Unternehmer!**

Darum sind auch die Vorarbeiten für die Kürzung der Grundbeträge und Minderbeträge auch für die inoffizielle Arbeitslosenversicherung anzuwenden. Namentlich müssen auch die Arbeitslosenversicherung gekürzt werden.

nie bekommen. Maßgebend ist das Nettoarbeitsentgelt. Zu zahlen ist bei monatlich bis 125 M. eine Abgabe von 1,5 %...

Wahlbarone often nicht so viel Zals wie die breite Masse! Das Zolllieferungen war 1926 gefallen. Die Zinsen gehort zu den Verzehrungssteuern. Die Amortisationskosten sind sich...

Wahlbarone fürchten sich nicht vor Lohnpländungen! Zähler wird die plandüngstere Vergütung gestellt. Während bisher 195 M. monatlich (45 M. wöchentlich) fest waren...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung

Die Generalabnahme der Kapitalbarone leidet bereits auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung ihre besten Erfolge. Mit dem 1. 6. Juni 1932 ist die erneuerte Verordnung über die Höhe der Arbeitslosenunterstützung ergangen...

Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

Table with 6 columns: Lohnklasse, 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Angeh. and 6 rows of data for Lohnklasse I to IX.

in 10000 Einwohnern mit

Table with 6 columns: Lohnklasse, 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Angeh. and 6 rows of data for Lohnklasse I to IX.

in 10000 Einwohnern mit

Table with 6 columns: Lohnklasse, 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Angeh. and 6 rows of data for Lohnklasse I to IX.

Welche Lohnklasse ist im einzelnen Fall nun maßgebend? Die Einrechnung richtet sich nach dem künftigen Einkommen...

Wagefallen sind auch die besonderen Unterhaltungsätze für Arbeiterinnen mit fernerer Beihilfe nach § 32 WobG...

Nach sechs Wochen kann der Arbeitslosenunterstützung wird gemäß, ob es dem Arbeiter selbst oder dem Arbeitgeber...

Erinnerungen an das „goldene Meenz“

Eine Episode aus der Zeit des Sozialkämpfers (Zählw.) von Max Müller

Nun noch einige über die damalige Arbeiterbewegung in Mainz. Ich habe schon 1886, nachdem ich kaum einige Wochen in Mainz verweilt war, zunächst durch den Reichstag...

Unter dem Namen Sozialkämpfer zwischen Rheinröder und Zell im Jahre 1886 ausgetreten war, machte auch die Sozialdemokratische Partei Fortschritte. Mit den Gewerkschaften...

wöchentlich gefallen.

Von den Vorschriften auf dem Gebiete der Rechtspflege ist zu bemerken, daß die Kapitalbarone auch die Rentenversicherungen mit Gebühren beladen wollen.

An Zahlungsunfähigkeit werden die Rechtsmittel ebenfalls beschneidet. Wegen die Urteil der Amtsschlichter und des Schlichtergerichts findet inordentlich des § 213 der Zivilprozeßordnung entweder Berufung oder Revision statt.

Zwischen die Bestimmungen als auch die beabsichtigte Einführung von Gebühren für das Verfahren vor den Zerschöckern der Sozialversicherung sind unzulässige Belastungen für die Arbeiterkraft.

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützung ist ein Beispiel für die allgemeine Tendenz der Kapitalbarone...

Unfallverhütungsfragen in der Schuhindustrie

Auf der Jahresagung des Reichsbundes der Schuhmacher im Jahre 1931 wurde über die Unfallverhütung in der Schuhindustrie...

Die besten Unfallverhütungsmittel können nicht durch die Arbeiter selbst, sondern durch die Arbeitgeber...

Zur Zurückbildung des Entschadens der neuen Unfallverhütungsmittel waren sehr Arbeitgeberverweigerer zugegen...

Unfallverhütungsmittel

Unfallverhütungsmittel sollen nur tragbare und leichte sein. Die Arbeiter müssen sie leicht anlegen und ablegen können...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...

Die Arbeiter haben nach den eigenen Aussagen der Arbeitgeber keine Unfallverhütungsmittel...



Bewähre sich ein jeder in der Wahltagation!



Mainz, Deutschhaus oder Palais, erbaut 1730 (früher Residenz des ehemaligen Großherzogs von Hessen, während der Besatzungszeit Sitz des kommandierenden Generals der Besatzungstruppen)



lichen dieselbe trübselige Szene wie zuvor. Nicht die große Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes...

Reichsbanner und freiwilliger Arbeitsdienst

Das Reichsbanner ist, nachdem es sich am 20. Juni 1932 eine Beteiligung am freiwilligen Arbeitsdienst ausgesprochen hat...

über die neuen Bestimmungen sofort unterrichten. Ueber die Kräfteplanung der Abgabe von Arbeitslohn...

Schluß mit dem Lohnabbau!

Weitere Proteste aus den Industriebezirken

Nürnberg

Die Arbeitnehmerliste des Nürnberger Schuhfabrikanten protestiert gegen die unannehmlichen Lohnabbauvorläufe der Unternehmer durch folgende Entschließung:

Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher vom 22. Juni 1932 hat einstimmig beschlossen...

Die Mitgliederversammlung anerkennt und billigt die Vollmacht des Reichsverbandes der Schuhfabrikanten...

Die Beschlüsse der Reichsversammlung sind für den Zentralverband der Schuhmacher, um so mehr, als diese Beschlüsse mit dem Zweck eines wesentlichen Lohnrückbaus übereinstimmen...

Die Reichsversammlung anerkennt und billigt die Vollmacht des Reichsverbandes der Schuhfabrikanten...

Die Reichsversammlung anerkennt und billigt die Vollmacht des Reichsverbandes der Schuhfabrikanten...

Die Reichsversammlung anerkennt und billigt die Vollmacht des Reichsverbandes der Schuhfabrikanten...

Die Reichsversammlung anerkennt und billigt die Vollmacht des Reichsverbandes der Schuhfabrikanten...

Wormskirchen

In einer hier befindlichen Reichsversammlung, die die neuen Beschlüsse der Reichsversammlung auf das Schuhvermögen mit Entschiedenheit aufnahm, wurde folgende Entschließung gefaßt:

Die im Falle Hugo Hilms tagende Reichsversammlung der Betriebe A. Hilms, B. & C. Hilms und Beschloß & Schilling...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

auslegung zu schaffen, deren und die kommenden Kämpfe erfolgreich für die Arbeiter durchzuführen.

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Von Woche zu Woche

Wichtiges in aller Kürze

Das vorläufige amtliche Ergebnis der Wahlen zum Reichstag...

Am 22. Juni 1932, um 10 Uhr, wurde die Reichsversammlung...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

Die Reichsversammlung hat einstimmig beschlossen...

RGOMitglied Bormann

In der Erklärung der Berliner Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Es ist unklar, wenn die Kreisversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher...

Zentralratamt für die Schuhindustrie

Am Dienstag, 19. Juni 1932, vermittels 10 Uhr im Reichshaus...

Zentrale Ausschüsse für die Schuhindustrie

1. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

2. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

3. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

4. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

5. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

6. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

7. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

8. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

9. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

10. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

11. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

12. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

13. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

14. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

15. Berlin (G. 2) in Cristofallo 3.

Bekanntmachungen des Zentralverbandes

Vom 26. Juni bis 2. Juli ist der 27. Beitrag fällig

Druck: Franziska Verlagsgesellschaft & Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg

Redaktion: Otto Fiedler, Nürnberg

Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (H. Sauer, Nürnberg)

Verlag: Zentralverband der Schuhmacher (H. Sauer, Nürnberg)